



PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderats

am **Montag, den 25. November 2019 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer Elbigenalp.**

Anwesende: Bgm. Markus Gerber
Christian Forstinger
Alfred Kerber
DI Rainer Kerber
Marco Krabichler
Peter Matti
Michael Moosbrugger
Helmut Scheidle
Bgm.-Stv. Herbert Walch
Johann Falger
Ing. Manuel Kropf

Entschuldigt: Ing. Stefan Bailom
Mag. Michael Baldauf

Schriftführer: Marc Rauch

Tagesordnung

- Punkt 1:.** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2:.** Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3:.** Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung zur Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe gem. § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes.
- Punkt 4:.** Beratung und Beschlussfassung - Erhöhung der Mindest-Abwasserbenützungsgebühr
- Punkt 5:.** Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Kontokorrentkredit für Projekt "Tagespflege Lechtal"
- Punkt 6:.** Beratung und Beschlussfassung - Antrag Familie Steinhauser Übertragung Agrarrechte
- Punkt 7:.** Beratung und Beschlussfassung - Bestätigung mit Beschluss gem. §113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 28. Februar .2018 gem. LGBl. Nr. 03/2018, vom 19. Dezember 2017 ertmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Elbigenalp in der am 15. November 2019 geltenden Fassung
- Punkt 8:.** Beratung und Beschlussfassung - Beschluss gem. §113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2019 über Prüfung und Bestätigung der Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischer Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan.

Punkt 9:. Personalangelegenheiten

Punkt 10:. Allfälliges

Punkt 1

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer.
Bgm. Gerber stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Gerber stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (11-Ja-Stimmen, 0-Nein Stimmen, 0 Stimmenthaltung) den TOP „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.
Genehmigung der Tagesordnung vom 25.11.2019.

Punkt 2

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019.

Anmerkung: Es haben nur jene Gemeinderäte an der Abstimmung teilgenommen, welche bei der jeweiligen Sitzungen auch anwesend waren.

Punkt 3

Der Bürgermeister erläutert, dass in Elbigenalp 30 Freizeitwohnsitze gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz gemeldet sind. Jede Gemeinde muss die Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe beschließen. Im Planungsverband wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinden im Oberen Lechtales den Mittelbetrag des vom Land vorgeschlagenen Mindest- und Maximalbetrags einheben sollen.

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegten Freizeitwohnsitzabgabenverordnung mit Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Elbigenalp vom 25.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1*

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Elbigenalp legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	170,00 Euro,
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	340,00 Euro,
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	495,00 Euro,
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	710,00 Euro,
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	995,00 Euro,
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	1.280,00 Euro,
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	1.560,00 Euro
fest.	

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4

Der Bürgermeister berichtet über das Informationsschreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung über die Wasser- und Abwassermindestgebühren. Bei der Mindest-Abwassergebühr ist die

Gemeinde Elbigenalp unter der Mindestgebühr. Bei Unterschreitung der Mindestgebühr ist eine Darlehensgewährung aus dem Wasserleitungsfonds nicht möglich.

Der Gemeinderat beschließt die Mindest-Abwassergebühr von derzeit € 2,23 auf € 2,26 inkl. USt. ab 01.01.2020 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 5

Der Bürgermeister berichtet, dass die Finanzierungszusage für das Projekt „Tagespflege Lechtal“ vom Land Tirol/Bund nach Auskunft der Regionalentwicklung Ausserfern erst im Februar 2020 zu erwarten ist. Um jedoch den Baubeginn (Jänner) nicht zu gefährden soll ein Kontokorrentkredit mit einem Rahmen von 350.000 Euro eröffnet werden.

Bgm.-Stellvertreter Walch berichtet über zwei rechtzeitig eingelangte Angebote über die Ausschreibung eines Kontokorrentkredit über € 350.000 bis 31.12.2021 für das Projekt „Tagespflege Lechtal“. Die Angebote werden dem Gemeinderat vorgelegt und gegenübergestellt.

Der Gemeinderat beschließt den Kontokorrentkredit über € 350.000 an die Bestbieterin Raiffeisenbank Oberlechtal zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag von Familie Steinhauser, über den Verzicht der Agrarischen Rechte bzw. Vorschlag Überlassung die Agrarrechte an Herrn Gerber. Da der zuständige Entscheidungsträger „Substanzverwalter“ sich befangen sieht, ist ein Gemeinderatsbeschluss aus seiner Sicht gewünscht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem eingebrachten Antrag von Familie Steinhauser auf Verzicht der Agrarrechte, weil dauerhaft kein Bedarf besteht, zugestimmt wird. Die Agrarrechte werden an die Gemeinde Elbigenalp zurückzugeben und gemäß §38 Abs. 8 auf Vorschlag der Familie Steinhauser an den aktiven Landwirt und Nutzungsberechtigten der EZ 90046 Gerber Markus übertragen, da ein aktiver Landwirt gegeben und ein zusätzlicher Bedarf zum bestehende Anteilrecht besteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit	1 (Gerber)

Punkt 7

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 28. Februar 2018 gem .LGBI. Nr. 03/2018, vom 19. Dezember 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Elbigenalp in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	12.04.2018	§ 71a Abs. 4 TROG 2016			2-808/10002/2-2018
2	12.04.2018	§ 71a Abs. 4 TROG 2016			2-808/10001/2-2018
3	04.07.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.05.2018	02.07.2018	2-808/10005/4-2018
4	26.07.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.05.2018	25.07.2018	2-808/10004/3-2018
5	27.07.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.05.2018	25.07.2018	2-808/10003/2-2018
6	08.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.12.2018	07.02.2019	2-808/10006/3-2019
7	06.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.12.2018	25.03.2019	2-808/10007/3-2019
8	19.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.03.2019	11.06.2019	2-808/10008/6-2019
9	10.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	01.07.2019	05.09.2019	2-808/10010/2-2019
10	10.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.05.2019	06.09.2019	2-808/10009/3-2019

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und einer separaten Niederschrift protokolliert.

Punkt 10

Der Bürgermeister berichtet über:

- Angelegenheiten zu Person Geiger Hermann: Unterzeichnung Tauschvertrag GGA-Unterbach-Grünau, Stand Pachtvertrag Busumkehrschleife in Grünau, Stand Bauangelegenheit Neubau Lager;
- Rotes Kreuz Benefizball für kranke Kinder in Elbigenalp, Beteiligung der Gemeinde Elbigenalp
- Komplettes Rauchverbot in Gemeindesaal

Nachfrage GR Kerber Rainer:

- Weitere Vorgangsweise Nordic Slider in Grünau
- Langlauf Brücke in Obergrünau bei Ruitlbachbrücke
- Verlegung Fahrradweg in Grünau
- Anschlussmöglichkeit LWL (Lichtwellenleiter – Glasfaserinternet)

Nachfrage GR Kropf:

- Stand Ausbau LWL im Gemeindegebiet

Nachfrage GR Krabichler:

- Stand Gehsteig in Obergiblen

F.d.R.d.A.
Rauch Marc



Ende des öffentlichen Teils: 21.30 Uhr

Bekanntmachung an der Amtstafel:
Kundgemacht von 27.11.2019
Kundgemacht bis 12.12.2019